



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2271

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.06.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	31.08.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2023/2024

Beschlussentwurf:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt, entsprechend dem für das Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegten Kontingent, die evangelische Kindertageseinrichtung „Johanneskirche, Scharnhorststraße 40“ dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterqualifizierung als Familienzentrum vorzuschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Fördermittel für die genannten Kindertageseinrichtungen in Höhe von jeweils 20.000 € zu beantragen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Mit Schreiben vom 13.03.2023 teilte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass im Bereich des Jugendamtes Leverkusen im Kindergartenjahr 2023/2024 **eine** Einrichtung zu einem Familienzentrum weiterqualifiziert werden kann.

Für das genannte Kindergartenjahr schlägt die Verwaltung vor, dem Ministerium die evangelische Tageseinrichtung „Johanneskirche, Scharnhorststraße 40“ zur Weiterqualifizierung als Familienzentrum zu empfehlen. Die Auswahl der genannten Einrichtungen wurde mit den Teilnehmenden der AG nach § 78 SGB VIII Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege abgestimmt. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der in der Anlage ausgewiesenen Indikatoren.

Anlage/n:

Anlage 1 Familienzentren Auswahl 2023 2024

Anlage 2 Kinder BGs je FMZ

Anlage 3 Anzahl möglicher Einrichtungen nach Trägerproporz

1. Bestand aktuell

1.1. Bestand gesamt:	25 FMZ
davon:	12 FMZ in städt. Trägerschaft
	5 FMZ Kath. Träger
	4 FMZ Wohlfahrtsverbände (1 AWO, 3 Caritas)
	4 FMZ Ev. Träger
	0 FMZ Elterninitiative

1.2 Bestand nach Stadtteilen

Stadtteile	Träger	Einrichtungen/FMZ	Seit (Kindergartenjahr)
Alkenrath	Stadt Leverkusen	Nikolaus-Groß-Str. 2	2007/2008
Bergisch Neukirchen	Stadt Leverkusen	Wuppertalstr. 12	2012/2013
Hitdorf	AWO	Ringstr. 73	2007/2008
Küppersteg	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Alte Landstr. 84	2006 (Pilotphase)
	Kath. Kirchengemeinde St. Stephanus	Kita Christus König, Fröbelstr. 3	2008/2009
Lützenkirchen	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Kita Arche Noah, Pfarrrer-Klein-Str. 16	2008/2009
	Kath. Kirchengemeindeverband St. Maurinus und Marien	St. Anna, Hamberger Str. 16 Verbundfamilienzentrum mit Von-Knoeringen-Str. 6	2010/2011 Ab 2017 nur noch Von Knoeringen Str. 6
	Stadt Leverkusen	Hamberger Straße 16	2018/2019
Manfort	Stadt Leverkusen	Kita Scharnhorststr.	2008/2009
Opladen	Kath. Kirchengemeindeverband Opladen	Kita St. Remigius, Fürstenbergstr. 10	2008/2009
	Stadt Leverkusen	Hans-Schlehahn-Str 6A	2017/2018
	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Adalbert-Stifter-Str. 19, „Am Bielert“	2021/2022

Stadtteile	Träger	Einrichtungen/FMZ	Seit (Kindergartenjahr)
Quettingen	Stadt Leverkusen	Am Quettinger Feld 28	2007/2008
	Caritasverband Leverkusen e.V.	Pommernstraße 125	2015/2016
Rheindorf	Kath. Kirchengemeinde Aldegundis	Kita Hl. Kreuz, Memelstr. 23	2009/2010
	Stadt Leverkusen	Pregelstr. 23	2007/2008
	Stadt Leverkusen	Masurenstraße 3	2020/2021
Schlebusch	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas	Münsters Gässchen 32	2007/2008
Steinbüchel	Caritasverband Leverkusen e.V.	Kita. St. Matthias, Spandauer Str. 20	2010/2011
	Caritasverband Leverkusen e.V.	Kita Am Steinberg 12	2014/2015
	Stadt Leverkusen	Heinrich-Lübke-Str. 142	2020/2021
Wiesdorf-West	Stadt Leverkusen	Dhünnstr. 12a	2006 (Pilotphase)
	Kirchlicher Verbund zum Betrieb ev. Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen	Pfarrer-Schmitz-Str. 9 (Ehem. Otto-Grimm-Str. 9)	2013/2014
	Stadt Leverkusen	Nobelstraße 33c	2018/2019
Wiesdorf Ost	Stadt Leverkusen	Am Stadtpark 46	2019/2020

2. Landesquote für das Kindergartenjahr 2023/2024

Nach Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2023 kann im Bereich des Jugendamtes Leverkusen im Kindergartenjahr 2023/2024 **eine** weitere Einrichtung zu einem Familienzentrum weiterqualifiziert werden. Insgesamt ist für NRW vorgesehen, im kommenden Kindergartenjahr 150 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu qualifizieren.

Bei der Quotierung orientiert sich das Ministerium auch in diesem Jahr an der Leitlinie, vornehmlich Kitas zu Familienzentren in den Ortsteilen weiter zu qualifizieren, in denen ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht. Die Zuweisung der Quoten an die einzelnen Jugendämter erfolgt auf der Grundlage eines Sozialindex, den die Landesregierung hierfür entwickelt hat. Bestandteil des Index ist u. a. der Indikator „Anzahl von Kindern unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“.

Auch wenn der Ausbau der Familienzentren nach wie vor prioritär in benachteiligten Stadtteilen erfolgen soll, teilt das Ministerium darüber hinaus mit, dass man den Ju-

gendämmern vor Ort mehr Gestaltungsspielraum geben möchte. Es ist bei entsprechenden Bedarfslagen möglich, Familienzentren auch in „anderen Stadtteilen“ zu etablieren.

3. Sozialindikatoren

In Leverkusen wurden zur Analyse besonders belasteter Stadtteile und Quartiere die Indikatoren „Anzahl von Kindern unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ im Verhältnis zur aktuellen Verteilung der Familienzentren im Stadtgebiet hinzugezogen.

4. Vorschlag für das Kindergartenjahr 2023/2024

4.1 Auswahl

In Leverkusen sind bereits in nahezu allen Stadtteilen Familienzentren eingerichtet.

Auf Grund der aktuellen Datenlage in den einzelnen statistischen Bezirken und den bereits bestehenden Familienzentren sowie dem Trägerproporz hat die AG 78 Kindertagesbetreuung sich darauf verständigt, die evangelische Kindertageseinrichtung „Scharnhorststraße“ in Manfort, ab dem Kindergartenjahr 2023/2024, zur Weiterqualifizierung als Familienzentrum vorzuschlagen und dieses mit in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und entsprechend zu fördern.

Dabei wurden folgende Indikatoren zu Grunde gelegt:

1. Aktuelle Datenlage in Bezug auf Kinder $0 < 6$ in Bedarfsgemeinschaften je statistischem Bezirk (Anlage 2 Kinder BGs je FMZ 2023 2024)
2. Bereits bestehende Versorgung in den statistischen Bezirken mit Familienzentren (siehe Punkt 1.2)
3. Berücksichtigung des Trägerproporz (Anlage 3 Anzahl möglicher Einrichtungen nach Trägerproporz 2023 2024)

Begründung:

In der Anlage 2 „Kinder BGs je FMZ“ zeigt der Abschnitt „Eigene Berechnung der Jugendhilfeplanung“ (die drei rechten Spalten des Dokumentes) wie viele Kinder $0 < 6$ je statistischem Bezirk in Bedarfsgemeinschaften leben (dritte Spalte von rechts). Daneben wird die Anzahl der Familienzentren in dem jeweiligen statistischen Bezirk (zweite Spalte von rechts) ausgewiesen. Aus diesen Werten wurde der theoretische Wert (Kinder in BGs je Familienzentrum, erste Spalte von rechts) gebildet. Je höher die Zahl ist, je belasteter ist der statistische Bezirk. Der statistische Bezirk Manfort gehört mit 131 Kindern zwischen null und sechs Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft und unter der Berücksichtigung der aktuellen Verteilung der Familienzentren im Stadtgebiet mit zu den am stärksten belasteten Bezirken. Bisher gibt es in Manfort lediglich ein Familienzentrum. Aufgrund ihrer Lage und Ausstattung wird die evangelische Einrichtung „Johanneskirche, Scharnhorststraße 40“ als gut geeignet angesehen.

5. Meldung an das Ministerium

Dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen soll, wie dargelegt, für das Kindergartenjahr 2023/2024 die evangelische Kindertageseinrichtung „Johanneskirche, Scharnhorststraße 40“ in Manfort zur Weiterqualifizierung zu einem Familienzentrum empfohlen werden.

Anlage 2 Kinder BGs je FMZ

Die Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nach ausgewählten Altersgruppen in Leverkusen

Stand: 31.12.2021

Statistischer Bezirk	Bevölkerung							Kinder 0 < 6 in BGs	Anzahl Familienzentren	theoretische Anzahl Kinder je FamZ
	insgesamt	darunter in Bedarfsgemeinschaften								
		insgesamt	darunter im Alter von 0 bis unter 18 Jahren							
			insgesamt	0 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 15 J.	15 bis unter 18 J.			
Wiesdorf-West	9.243	1.797	594	97	89	262	146	186	3	62
Wiesdorf-Ost	9.027	1.035	345	45	60	187	53	105	1	105
Manfort	6.465	1.073	378	59	72	193	54	131	1	131
Rheindorf	16.321	2.207	840	139	170	413	118	309	3	103
Hitdorf	7.513	147	31	.	.	17	.	.	1	0
Opladen	25.267	2.542	835	140	157	441	97	297	3	99
Küppersteg	9.658	948	345	63	61	166	55	124	2	62
Bürrig	6.452	422	130	25	22	65	18	47	0	47
Quettingen Berg.	12.582	1.315	440	62	88	225	65	150	2	75
Neukirchen	6.698	209	55	.	.	30	10	.	1	0
Waldsiedlung	3.260	107	45	.	.	24	.	.	0	0
Schlebusch- Süd	9.187	574	178	33	33	98	14	66	0	66
Schlebusch- Nord	14.231	441	121	24	20	63	14	44	1	44
Steinbüchel	15.163	1.824	758	134	164	360	100	298	3	99
Lützenkirchen	11.504	910	361	63	73	177	48	136	3	45
Alkenrath nicht zuzuordnen	4.422	919	417	70	84	209	54	154	1	154
	x	21	11
insgesamt	166.993	16.491	5.884	970	1.117	2.935	862	2087	25	83

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Städt. Bevölkerungsstatistik

Statistische Auskunftskartei der Stadt Leverkusen - Statistikstelle

Anlage 2 Kinder BGs je FMZ

*Familienzentren: Quoten und Anzahl möglicher Einrichtungen nach
Trägerverhältnissen für das Kita Jahr 2023/2024*

Trägergruppe	Anzahl der Einrichtungen	Quote	Mögliche FMZ laut Quote gerundet	aktuelle Verteilung
Stadt	41	45,05%	12	12
Katholisch	18	19,78%	5	5
Evangelisch	11	12,09%	4	4
Wohlfahrtsverbände	16	17,58%	5	4
Initiativen	5	5,49%	1	0
Gesamt	91	100,00%	26	25
Mögliche Familienzentren unter Berücksichtigung des neue Zuschlages:			26	
Familienzentren im Bestand:			25	